

Anfrage für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und  
Grundstücke  
am 4.2.2010

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

28.1.2010

## **Nutzung von Parkplatzangeboten in der Innenstadt**

Die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Göttingen dient dem wirtschaftlichen und platzsparenden Umgang mit wertvollen Flächen des öffentlichen Raumes. Ein wesentliches Ziel der Parkraumbewirtschaftung sollte es daher sein, lenkend auf die Dauer der Parknutzung Einfluss zu nehmen, wobei tendenziell der Anteil der Dauerparknutzungen gegenüber kurzzeitigeren Parknutzungen zu vermindern ist. Gerade Straßenrandparkplätze sollen unter dieser Prämisse vorwiegend dem kurzzeitigen An- und Abliefern als dem Langzeitparken dienen.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wie hoch ist die durchschnittliche – an den Automaten erfasste – Nutzungsdauer von Straßenrandparkplätzen der Innenstadt? (*Angabe bitte – wenn möglich – differenziert nach Straßenzügen*)
2. Wie ist die durchschnittliche Nutzungsdauer von Parkplätzen in den Göttinger Parkhäusern? (*Angabe bitte – wenn möglich – differenziert nach Parkhäusern*)
3. Für eine Parkzeit bis zu 29 Minuten sind in Zone I 50 Cent zu zahlen. Für eine Parkzeit bis zu 23 sind in Zone II 20 Cent zu zahlen und für eine Parkzeit bis zu 20 Minuten in Zone III 10 Cent. Wie hoch sind in den beiden Parkhäusern der Stadtwerke die Parkgebühren je viertel, halbe, ganze, doppelte und dreifache Stunde?
4. Darf bei Parkplätzen, in den Parkhäusern und am Straßenrand gleichermaßen beliebig „vor- und nachgeworfen“ werden?
5. Ist daran gedacht per Handy die Nutzungszeit und das „Nachwerfen“ bei der Nutzung von Straßenrandparkplätzen anders zu behandeln als bei Parkhäusern? Welche Änderungen sind ggf. geplant?